

Trainings- und Hygienekonzept für kontakt-beschränktes Training der Judoabteilung des ASV Rott/Inn V 1: Stand: 05.09.2020

Basierend auf der 6. BayIfSMV vom 19.6.2020 in der Fassung vom 14. August 2020
(https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True) und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 13.7.2020

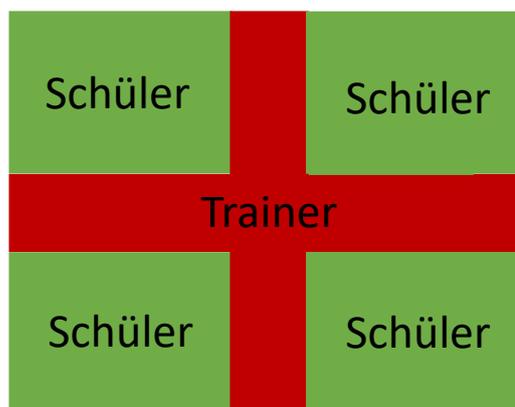
(<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/402/baymbl-2020-402.pdf>) sowie der Änderungen zum 01.08.2020 (<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>)

1. Sportstätte

Schulturnhalle der Grund- und Mittelschule
Adresse: Haager Straße 21, 83543 Rott
Halle: 3

Durch die Fenster und der Lüftungsanlage der Schulturnhalle ist diese gemäß den Hygierichtlinien ausreichend belüftet.

Hinweis: Größe der Matte wird an die Anzahl der Teilnehmer angepasst.



2. Teilnehmer

Die Partnerwechsel werden auf ein absolut notwendiges Maß reduziert, Abstände von mindestens 1,5m zwischen den Trainingspaaren eingehalten und die Trainingspaare über einen möglichst langen Zeitraum beibehalten.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine akuten respiratorischen Symptome hat (Atemnot, Husten, Schnupfen)
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatte
- auf SARS-CoV in den letzten 14 Tagen nicht positiv getestet wurde

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen - streng ein.

Die Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden.

Für teilnehmende ID-Judokas der Stiftung Attl gilt: Die ID-Judokas trainieren in einem inklusiven Training zusammen mit weiteren Judokas der Judoabteilung. Partnerweises Training darf dabei ausschließlich zwischen ID-Judokas der Stiftung Attl durchgeführt werden. Zu allen anderen Judokas ist immer der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

3. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 75 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 15 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen. Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

4. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

5. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. auch abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten.

6. Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Bitte bereits mit eurem Judogi zur Schulturnhalle kommen. Es ist nur die Besuchertoilette geöffnet. (Nach dem Treppenabgang links durch die Sicherheitstür – auf der linken Seite).

7. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden vor jedem Training gereinigt und desinfiziert. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Händedesinfektionsmittel steht in der Halle zur Verfügung.

Der Trainer stellt bestmögliche Belüftung sicher: Vor, während und nach jedem Training werden, soweit möglich, alle verfügbaren Fenster so weit wie möglich geöffnet. Sollte dies nicht möglich sein (Regen/Sturm), wird vor und nach jedem Training die Lüftungsanlage für 15 min eingeschaltet.

8. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar in der Schulturnhalle ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult. Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept per E-Mail und über den Newsletter den Mitgliedern der Judoabteilung zur Kenntnis gebracht.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort der Schulturnhalle verwiesen.

Datum: 05.09.2020,

Florian Weizenbeck
Abteilungsleiter